



„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.
Expedition: C. Kossstraße 26 bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
Redakteur: Hugo Volke, C. Kossstraße 26.

Nr. 5.

Berlin, den 2. Februar 1877.

Vierter Jahrgang.

Erste konstituierende Generalversammlung

der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter (eingeschriebene Hilfskasse).

Verhandelt Berlin, 28. Jan. 1877.

Bei Anwesenheit von 34 Personen eröffnet Hr. Gustav Lenk die Versammlung um 10 Uhr unter Hinweis auf die Anzeige in den Nrn. 3 und 4 der „Ameise“ und bittet zunächst die Wahl eines Bureau's vorzunehmen, in das Hr. Gustav Lenk als Vorsitzender, Georg Lenk als Schriftführer und Wilh. Reichert als Beisitzer gewählt werden. Auf der Tagesordnung befinden sich 1) Verlesung des Statuts der Hilfskasse und Unterzeichnung desselben durch die Mitglieder; 2) Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und des Sachverständigen. Auf Antrag Lenk II. wird dem noch Punkt 3) Geschäftliches hinzugefügt.

Nach Verlesung des Statuts und nachdem einige bezügliche Anfragen beantwortet sind, zeichnen sich in dasselbe 35 Mitglieder ein, worauf der Vorsitzende die Kasse für konstituiert erklärt.

Es wird hierauf zum zweiten Punkt der T.-D., Wahl des Vorstandes, geschritten. Zum Vorsitzenden der Kasse wird vorgeschlagen und gewählt Hr. Gust. Lenk, zum Stellvertreter desselben Hr. Wilh. Reichert. Zum Hauptkassierer wird gewählt Hr. Julius Bey, zum Hauptgegenbuchsführer Hr. Alb. Schmidt. Zu Beisitzern werden gewählt die Herren: Georg Lenk, Rob. Koch, Benj. Kleinert, Carl Schmidt, Wilh. Werner und Herm. Voigt. Sämtliche Gewählte erklären die Wahl anzunehmen, bis auf Hrn. Kleinert, der nicht mehr anwesend ist und dessen Erklärung deshalb erst nachträglich eingeholt werden muß.

Die Wahl der Stellvertreter des Vorstandes ergibt die Herren: C. Grunert-Belge, M. Suhm, A. Walther, Schnepf, A. Kern, A. Müller, G. Funke, J. Gasper, A. Böke und John I. Die Herren Kalbe, Leu und Schmidt, die ebenfalls vorgeschlagen worden sind, lehnen die Wahl ab. Die gewählten Stellvertreter des Generalraths geben die Erklärung der Annahme der Wahl bis auf die Herren A. Böke, John I. und A. Müller, die nicht mehr anwesend sind, ab. Von diesen muß die Erklärung erst eingefordert werden.

Zu auswärtigen Vorstandsmitgliedern werden gewählt die Herren Hilbig (Königszell), Scholz (Altwasser), Glenz (Schramberg), Gad (Schlierbach), Machefeldt (Rudolstadt), Hellmig (M. Magdeburg), Kleinschmidt (Fürstenberg), Wenzel (Flörsheim), Schüler (Frankfurt) und R. Werner (Kopenhagen). Da die Herren sämtlich auswärtig wohnen, so muß die Annahmeerklärung von ihnen erst nachträglich eingeholt werden.

Bei der Wahl des Ausschusses werden die Herren C. Huve, A. Bolbuan, J. Koch, Fr. Fettle und A. Münchow gewählt. Die letzten vier Herren erklären die Annahme, Hr. Huve ist nicht anwesend und muß dies deshalb nachträglich thun.

Zum Sachverständigen wird nach längerer Diskussion Hr. Dir. Dr. Zillmer in Elberfeld gewählt.

Es folgt der dritte und letzte Punkt der Tagesordnung. Betreffs der Entschädigung des Vorstandes in den Sitzungen werden 50 Pf. für die Sitzung und die Entschädigung der Ausschussmitglieder und des Hauptgegenbuchsführers 30 Pf. pro Stunde festgestellt.

Das Gehalt des Hauptkassierers wird auf 45 R. monatlich und die von demselben zu stellende Kaution auf 150 R. bemessen.

Die Ausarbeitung einer Anweisung betr. der Geschäftsführung (§ 34) wird dem Vorstand überwiesen.

Als Tag des Insibentretens der Hilfskasse wird der 4. Februar bestimmt, von welchem Tage auch die Beiträge erhoben werden sollen.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, wird die Versammlung um 2 1/2 Uhr geschlossen.

Gustav Lenk, Vors. Georg Lenk, Schriftführer.
G. Kalbe, Alb. Schmidt, P. Hahn.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die auswärtigen Generalraths-Mitglieder ersuche ich unter Hinweis auf das vorangeschickte Protokoll der Generalversammlung der Kranken- u. Kasse um sofortige Einfindung der Erklärung, daß sie gewillt sind, das Amt als auswärtiges Vorstandsmitglied für die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter, eingeschriebene Hilfskasse, anzunehmen.

Georg Lenk, Hauptschriftführer.
Berlin N.W., Kirchstr. 26.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der konstituierenden Generalversammlung der neuen Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse) des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter, vom 28. Januar 1877, treten die Statuten der Kasse für die Mitglieder derselben am 4. Februar 1877 in Kraft, und sind demgemäß die Beiträge von dem Tage an nach den neuen Bestimmungen zu berechnen und zu erheben. Die durch den Uebertritt der Mitglieder von der alten Kranken- und Begräbniskasse sich konstituierenden örtlichen Verwaltungsstellen werden dringend ersucht, das von den Mitgliedern unterzeichnete Statut schleunigst an den Hauptkassierer Hrn. J. Bey, Kossstr. 26, einzusenden. Material für die neue Kasse erfolgt sofort nach Anmeldung der örtlichen Verwaltungsstelle.

Der Vorstand.
Gust. Lenk, Vors. J. Bey, Hauptkassierer.

Aufforderung.

Die Herren Ortsvereinskassierer und -Sekretäre, welche ein Exemplar des neuen Krankenkassen-Statuts erhalten haben, fordern wir auf, dasselbe den Mitgliedern unverzüglich zur Unterzeichnung vorzulegen.

Nach § 2 des neuen Statuts (Uebergangsbestimmung) kann der Uebertritt der Mitglieder der alten Kasse zur neuen Kasse binnen vier Wochen erfolgen. Da diese Frist am 3. Februar abläuft, so ist die Beschleunigung der Unterzeichnung dringend geboten. Da die neue Kasse am 4. Februar ins Leben tritt, so sind die Beiträge für die alte Kasse nur bis zum 3. Februar 1877 zu erheben. Sämmtliche restirende Beiträge und Zinsen sind möglichst bald einzuziehen und noch der alten Kasse zuzuführen.

Die unterstützungsberechtigten Mitglieder der alten Kasse erhalten bis zum Ablauf der Wartezeit in der neuen Kasse, welche am 5. Mai 1877 vorüber ist, aus dem Bestande der alten Kasse das Kranken- und Sterbegeld.

Am 5. Mai wird die alte Kasse bis auf die weitere Verwendung des übrig bleibenden Bestandes geschlossen und tritt dann die neue Kasse für die übergetretenen Mitglieder mit der Unterstützung ein.

Ueber die Verwaltung des übrig bleibenden Bestandes der alten Kasse wird der Generalrath, gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung in Rudolstadt, die weitere Anweisung ergehen lassen.

Der Generalrath.
Gust. Lenz, Georg Lenz, Jul. Bey,
Vorstand. Hauptschriftführer. Hauptkassirer.

Sparvereine für Confirmanden.

Unter dieser Ueberschrift geht uns von einem Freunde des Gewerkvereins der nachfolgende Artikel zu, welchen wir der Beurtheilung und Besprechung unserer Leser überlassen.

Zu den wichtigsten Zeitpunkten im menschlichen Leben gehört unzweifelhaft derjenige der Einsegnung. Mit ihr macht das Menschenkind in der Regel seinen ersten Schritt heraus aus seinem, im Ganzen auf den Familienkreis beschränkten Leben hinein in das eigentliche Lebensgetriebe. Das Kindesalter ist zurückgelegt, und es beginnt das Ringen und Streben, im Leben und für dasselbe eine Stellung zu gewinnen, wofür bisher nur erst die allgemeinsten Vorbereitungen getroffen waren. Die Schule wird gemeinhin verlassen; es heben die Lehrjahre an. Kein Wunder, daß dieser wichtige Zeitpunkt, der Wendepunkt zweier durchaus verschiedener Lebensperioden, einer besondern Feier gewürdigt wird, welche ihren Ausdruck dann in einem religiösen Akt findet, in dem Akt der kirchlichen Einsegnung, des Eintritts des jungen Christen in die Kirchengemeinschaft als nunmehr selbstwilliges Mitglied.

So sehr der bezeichnete Zeitpunkt von denen, welche jenen Uebergang durchmachen sollen, herbeigesehnt wird, so sehr wird ihm meist von Seiten der Angehörigen derselben, wenigstens soweit dieselben den weniger bemittelten Ständen, insbesondere den Arbeitstheilen angehören, mit Besorgniß, ja oft mit Schrecken entgegen gesehen. Führt er doch über sie eine Last drückender Sorge herauf! Dem man mag sich auch auf das Allernothwendigste beschränken, unter allen Umständen wird die Feier jenes bedeutungsvollen Wendepunktes eine kostspielige. Zum Mindesten muß für den Confirmanden doch ein neuer Anzug geschafft werden; andre Ausgaben mannigfacher Art hängen sich daran.

Dieser Kostenpunkt ist wohl geeignet, Manchem den Kopf schwer zu machen. Woher das Geld nehmen? Das ist eine inhaltsschwere Frage. In den Kreisen, die fast nur aus der Hand in den Mund leben, fällt die Bestreitung der Einsegnungskosten selbst in guten Zeiten äußerst schwer; wie vielmehr in so trüber Zeit, wie sie jetzt herrscht? Und auch Bessergestellte werden sich bei dieser Gelegenheit in Verlegenheit befinden.

Sich über die Bedrängniß, in welche die Mehrzahl unserer Bevölkerung durch die Kosten einer in der Familie vorkommenden Einsegnung verwickelt wird, noch des Weiteren auslassen, hieße Bäume in den Wald tragen. Unstreitig ist sie in weitestem Umfange vorhanden. Eben dieses Vorhandensein aber macht den Versuch zu einer Binderung nicht nur berechtigt, es erfordert ihn sogar. Und ein solcher Versuch ist es, mit dem wir unsere Leser bekannt machen wollen, hoffend, daß derselbe ihren Beifall und mehr noch, ihre Nachahmung finden werde. Es gilt dabei, durch eigenes Besondere sich und Anderen bittere Sorgen zu ersparen, darauf hinzuwirken, daß die erhebende Feier der Einsegnung nicht mehr durch eine, denn durch diese Feier hervorgerufene Bedrängniß verleidet werde.

Der einzig richtige Weg, die Sorgen, welche eine Einsegnung verursacht, auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, ist offenbar die, daß Jeder, welcher später einzuseg-

nende Kinder hat, sich bei Zeiten so einrichte, daß, wenn jene Ausgaben erforderlich werden, er sie ohne Schwierigkeiten zu leisten im Stande sei; er also bei Zeiten, lange bevor jener Zeitpunkt eintritt, sich darauf vorbereite: daß er so zeitig als möglich daraufhin spare. Je früher er damit beginnt, um so leichter wird es ihm werden. Dieser Einsicht wird sich kein Vernünftiger verschließen.

Die Möglichkeit des rechtzeitigen Sparens ist wohl immer gegeben. Mögen es auch nur kleine, ganz kleine Beträge sein, die von Zeit zu Zeit, womöglich regelmäßig, zurückgelegt werden — und das zu thun ist Jeder im Stande — sie sammeln sich allmählich doch endlich zu einer erklecklichen Summe an, vollends wenn in lichter Augenblicke, in besseren Zeiten zuweilen ein außerordentlicher Sparspennig hinzugefügt wird. Kommt dann die Einsegnung heran, so ist ein Fond vorhanden, aus dem zum Mindesten ein großer Theil der Ausgaben, wenn nicht alle, gedeckt werden kann. Das macht sich sehr gut und wir zweifeln nicht, daß so mancher verständige Familienvater sich durch seinen gesunden Sinn zu einem derartigen Verfahren veranlaßt fühlt.

Aber die Sache hat auch ihre Bedenken und Schwierigkeiten, und die große Mehrzahl wird sich, wenn sie auch jenes Verfahren für gut anerkennt, sich aus nur zu natürlichen Gründen nicht dazu entschließen können. Wir sollen, sagen sich die Meisten, sparen. Größere Beträge zurückzulegen, erlaubt uns unsere Lage nicht; es muß also in kleinen geschehen. Die Geschichte aber ist erstens sehr langweilig; zweitens aber, wo sollen wir die Ersparnisse hinlegen? Behalten wir sie bei uns, dann werden sie bei der ersten besten Gelegenheit mit ausgegeben: sie liegen uns so bequem zur Hand und kommen uns gerade pafrecht. Wenn wir sie noch anlegen könnten! Aber mit ganz kleinen Beträgen können wir doch z. B. nicht nach der städtischen Sparkasse laufen, und noch dazu alle Augenblick; das macht der Kasse und uns selber Umstände; u. s. w.

Solche und noch andere Einwendungen wird man überall hören; sie haben ihre gewisse Berechtigung, führen aber auch auf den richtigen Weg. Um der großen Menge, der es sicher keineswegs am guten Willen und an der richtigen Einsicht fehlt, das Sparen zu bewußtem Zweck möglich zu machen, muß man vor allem ihrer Bequemlichkeit entgegenkommen und zugleich einige Vortheile bieten. In erster Linie kommt es also darauf an, daß das Sparen in der rechten, vor allem in bequemer Weise geleitet, und daß die Spargelder richtig verwaltet und gut angelegt werden. Dann aber muß, soll der Zweck ganz erreicht werden, dafür Sorge getragen werden, daß ihre Verwendung zu einem andern als dem von vornherein bestimmten Zweck möglichst erschwert werde. Der Einzelne, der zugleich Sparer und Verwalter des Ersparten ist, wird, wenigstens in denjenigen Kreisen, die wir hier im Auge haben, nur selten im Stande sein, bei eintretender Noth eine anderweitige Verwendung zu vermeiden, selbst bei nicht geringer Energie und Charakterstärke, geschweige denn, wenn solche in weniger hohem Maße vorhanden; es muß ihm daher beigeprungen und eine Einrichtung getroffen werden, durch welche solche anderweitige Verwendung möglichst verhindert wird, eine Einrichtung, welche die Sammlung, die Aufbewahrung, die Anlage der kleinen Ersparnisse übernimmt und dieselben nur zu dem bestimmten Zwecke ausliefert.

Diesen Zweck verfolgen die sogenannten „Sparvereine für Confirmanden“, welche in der That geeignet sind, manchem Familienvater in Zukunft ein gut Theil Sorge abzunehmen. Und zwar sind es wieder einmal die Gewerkvereinskreise, welche zuerst mit Begründung solcher, gerade für die Arbeiterwelt segensreichen Vereine vorgegangen sind.

(Schluß folgt.)

Erwiderung.

(Zum Reifeunterstützungs-Kassenentwurf des Personals der Wächtersbacher Steingutfabrik.)

(Schluß.)

Auf die entscheidende Stimme des Vorstehenden legen wir kein Gewicht; dem konnte durch die Bildung eines fünfgliedrigen Ausschusses mit vier gewählten Arbeitermitgliedern abgeholfen werden.

Sollte die von Herrn Lenz ausgesprochene Befürchtung eintreten, daß „Personen wechseln und die Verhältnisse sich ändern“, so bietet uns der Paragraph über Abänderung der Statuten das geeignete Gegenmittel. Sicher ist, daß uns weder heute noch später

ein Antrag wegen Aufhören der Fabrikbetheiligung an der Reiseunterstützungskasse abschlägig beantwortet werden würde.

Die Strafe von 5 Mark für Mitglieder, welche ohne triftigen Grund eine Wahl ablehnen, sind wir übereingekommen fallen zu lassen.

Daß wir dem Vorstande es überließen, auf eigene Verantwortung hin auch an nicht unterstützungsberechtigte Kollegen eine Unterstützung zu geben, hat folgenden Grund: Gerade nicht unterstützungsberechtigte Kollegen kommen manchmal in einem so traurigen Zustande an, daß es einem weh thut, sie ohne Zehrpennig wieder gehen zu lassen. Jedesmal eine Kollekte zu veranstalten, ist nicht thöricht. Da mag es denn der Vorstand auf sich nehmen, nachträglich wegen der gegebenen Unterstützung Genehmigung vor einer Generalversammlung zu erlangen oder eine Kollekte zur Deckung des Betrages zu veranlassen. Gelingt ihm beides nicht, so muß er aus eigener Tasche das Geld ersetzen; diese Bestimmung verhindert es schon, daß Mißbrauch getrieben wird, oder daß andere als wirklich nothleidende Reisende eine Unterstützung erhalten.

Schließlich zahlen doch wir, ob nun als Vorstand oder als Mitglieder, die allenfalls gewährte Unterstützung aus unserer Tasche, und da glauben wir denn, daß diese eine gewisse Milde zulassende Bestimmung uns nicht in Widerspruch mit unseren anderen, Reisegeld zahlenden Kollegen oder dem allgemeinen Verband bringt.

Betreffs der Aufnahmegebühr von 10 M. für hiesige Ausgelernte, sowie für fremde, hier dauernd in Arbeit tretende Kollegen, welche kein ordnungsgemäßes Personalattest besitzen, verhält es sich wie folgt: Früher war hier ein Freisprechgeld von 4 Mark üblich. Davon wurde die Hälfte dem Vergnügen, die Hälfte einem gemeinnützigen Zwecke, z. B. für Anschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien für die Lehrburschen, gewidmet. Wir haben nun auf das Vergnügen verzichtet, dagegen liefert uns das Comtoir frei alle die von uns früher selbst beschafften Materialien. Die 4 Mark haben wir auf 10 abgerundet und der Fremdenkasse überwiesen, deren Ueberschuß statutengemäß uns ja doch wieder zu Gute kommt. Weßhalb ein Fremder, welcher hier ständig arbeitet, billiger weßkommen sollte als wir, sehen wir nicht ein. Er kann bei seinem Weggehen von hier ein Personalattest beanspruchen; da mag er denn auch dasselbe wie wir dafür anlegen.

Wie wir der von Herrn Lenz betonten Ungerechtigkeit begegnen sollen, welche darin liege, daß sowohl junge wie alte Sündler an den Reisegeldkassen gleich hohe Gebühr zur Wiedereinsetzung in volle Rechte bei uns zahlen müssen, darüber erbitten wir einen geeigneten Gegenvorschlag.

Einen Beitrittszwang halten wir für absolut nothwendig, soll in die ganze Reiseunterstützungsangelegenheit Halt und Ordnung und sollen Reisende wie Kassen auf einen grünen Zweig kommen. Gätten doch die rheinischen Fabriken für ihre holländischen, belgischen und französischen Arbeiter einen Beitrittszwang, dann würden diese nicht immer Reiseunterstützungen empfangen, ohne je welche gegeben zu haben. Wir halten es für besser, die Möglichkeit des Unterstützungsempfangs von Seiten unberechtigter Kollegen auf diese Weise aus der Welt zu schaffen, als durch jede Unterstützung an Unberechtigte verweigernde Statutenbestimmungen. Herrscht überall Beitrittszwang, so giebt es einfach keine unberechtigten Kollegen mehr außer solchen, die ausdrücklich von den Reiseunterstützungskassen ausgeschlossen wurden. Wir haben den Beitrittszwang stets geliebt und dabei weder einen moralischen noch einen pekuniären Nachtheil für uns oder für die Empfänger gefunden.

Die Frage, wie wir uns zu dem allgemeinen Verbande stellen wollen, geben wir zurück, indem wir fragen: ist denn jedes Personal ohne Weiteres verpflichtet, dem Verbande beizutreten? Wir können nach Durchlesung des Waldenburger Entwurfs nicht finden, daß ein zureisender Kollege bei uns in irgend einer Beziehung härter oder schlechter gehalten würde, wie bei den dem Verbande angehörenden Personalen. Hier in Arbeit tretende Kollegen mögen sich dem örtlichen Gebrauche fügen — oder mögen wegbleiben, wenn sie das nicht wollen. Ob zu der Unterstützung die Fabrik zuzahlt oder nicht, kann dem Empfänger gleichgültig sein. Es giebt noch manche Fabrik und manches Personal, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei uns. Verbürgen die Statuten dieser Personalie dieselben Endleistungen wie die des Verbandes, so liegt unserer Ansicht nach kein Grund vor, daß der Verband diese einzelnen Statuten nicht anerkennen und von dort kommende Kollegen nicht ebenso behandle wie die eigenen Mitglieder. Wir erklären übrigens ausdrücklich, daß wir in den Paragraphen des Waldenburger Entwurfs zunächst durchaus nichts finden, womit wir der

Hauptfache nach nicht einverstanden sein könnten. Nämlich jedes Personal diesen Entwurf als Ortsstatut an, mit der Zusatzbestimmung des Beitragszwanges für alle Kollegen und mit der Freiheit, den lokalen Verhältnissen in der Erhebung des Geldes und der Verwaltung Rechnung zu tragen, so wäre die Frage aufs Einfachste erledigt.

Aber wir fürchten, und zwar auf Grund mancher Aeußerungen auswärtiger, sich für den Verband interessirenden Kollegen, daß es gar bald bei diesen Bestimmungen nicht bleibt. Es ist uns die Ansicht geäußert worden, aus dem Verbande müsse eine allgemeine Reiseunterstützungskasse werden. Die einzelnen Personale hätten dann, gleichviel ob sie besucht worden seien oder nicht, gleichviel ob sie Reisende ausgesandt hätten oder nicht, am Ende des Jahres bei der Abrechnung eine gleichmäßige entsprechende Quote zu entrichten. Diese Befürchtung liegt nicht so fern. Uns bei Zeiten vor dieser Eventualität zu schützen, war außer den vorher aufgeführten Anschauungen mit Ursache, daß wir zur Gründung unserer lokalen Kasse schritten, beziehungsweise die Regeln, nach welchen bisher hier Unterstützungen gewährt wurden, präcificirten, vervollkommneten und in einem Statut niederlegten.

Damit hätten wir unsere Ansicht von der Entstehung und der Berechtigung der bisher üblichen Reiseunterstützung ausgesprochen, ohne daß wir den abweichenden Ansichten Anderer zu nahe treten wollen. Wenn manchem Personale die Verständigung mit seinem Arbeitgeber abhanden gekommen ist, oder es eine solche nicht finden kann oder will, so mag es sich mit anderen Gleichdenkenden zu einem Verbande, welcher die Mitwirkung der Prinzipale prinzipiell ausschließt, zusammenthun. Uns aber lasse man die durch Vortheil und Neigung berechnete Eigenthümlichkeit des Zusammengehens mit unserer Direktion auch in solchen Fragen um so mehr, als ja der zu unterstützende Kollege keinen Schaden davon hat. Und Zweck der Regelung der Reisegeldfrage ist es ja doch, wohl arbeitssuchenden Kollegen eine bestimmte Reiseunterstützung zu sichern, nichts weiter.

Das Personal der Former und Maler
der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach.

Vermischtes.

Wir erhalten folgende Einsendung:

George Washington hatte sich schon als Knabe ein Buch angelegt, in welches er „Grundsätze und Regeln fürs Leben“ eintrug und das sich der Nachwelt erhalten hat. Die darin enthaltenen Sätze eröffnen tiefe Blicke in sein Inneres, zugleich aber auch in die Seele seines Volkstammes. Denn er hatte sie niedergeschrieben, weil sie seiner Denkwiese entsprachen, und hatte sie ausgewählt aus der ihm in Wort und Schrift entgegengetretenden Gedankenwelt der besten Männer in den Colonien. Wir führen unsern Lesern einige jener Grundsätze und Regeln ohne weitere Bemerkungen vor:

„Erlaube dir keinen beleidigenden Ausdruck gegen irgend Jemanden, eben so wenig einen Fluch oder eine Schmähung.“

„Sei nicht schnell, Gerüchte, die andern zum Nachtheil gereichen, zu glauben.“

„Dein Gespräch mit Geschäftsmännern sei kurz und bündig.“

„Denjenigen, welche ein Amt oder eine Würde haben, gebührt bei jeder Gelegenheit Vorrang; aber wenn sie jung sind, sollen sie denen, welche ihnen durch die Geburt oder andre Eigenschaften gleichstehen, Ehrfurcht bezeigen, wenn diese auch kein öffentliches Amt bekleiden.“

„Nimm eine jede Zurechtweisung mit Dank an, zu welcher Zeit und an welchem Orte sie dir auch ertheilt werden mag; fühlst du dich aber unschuldig, so sage es dem, der dich tadelte, an einem passenden Orte und zu angemessener Zeit.“

„In dem, worüber du einen Andern zurechtweist, sei selbst tadellos; denn das Beispiel ist viel wirksamer als die Lehre.“

„Solltest du Jemandem einen Rath oder einen Verweis geben, so überlege zuvor, ob du es öffentlich thun willst oder insgeheim, augenblicklich oder zu einer andern Zeit, und welcher Ausdrucke du dich bedienen kannst; wenn du tadelst, so zeige keine Spur von Zorn, sondern thue es mit Sanftmuth und Milde.“

„In deinem Anzuge sei bescheiden und suche keine Bewunderung dadurch zu erregen; Alles sei passend und bequem. Nichts dich hierin nach denen, die dir gleichstehen, insofern sie sich anständig und ordentlich kleiden, und wie es sich nach Ort und Zeit gebührt.“

„Suche mit guten Menschen in Verbindung zu treten, wenn

du deine eigene Ehre achtest; denn es ist besser, allein zu sein, als in schlechter Gesellschaft."

"Deine Unterhaltung sei frei von Neid und Bosheit, denn dadurch beweist du eine milde und freundliche Gemüthsart; bei allen Veranlassungen, wo die Leidenschaft aufgeregert wird, laß dich von der Vernunft regieren."

"Wenn zwei zusammen streiten, so nimm unaufgefordert nicht Partei für den Einen, und sei nicht hartnäckig in deinen Behauptungen; bei gleichgiltigen Dingen schließe dich der Mehrzahl an."

"Denke, ehe du redest, und sprich nicht undeutlich; stoße die Worte nicht hastig heraus, sondern rede ordentlich und bestimmt."

"Sei nicht weitschweifig in deinen Reden; mache keine Abschweifungen und wiederhole nicht öfter dasselbe."

"Wenn du von Gott oder von seinen Eigenschaften sprichst, so thue es mit Ernst und mit Ehrfurcht."

"Gehorche deinen Eltern und ehre sie, wenn sie auch arm sind."

"Deine Vergnügungen sollen männlich sein aber nicht sündlich."

"Bestrebe dich, den kleinen göttlichen Funken, der das Gewissen genannt wird, in deinem Herzen lebendig zu erhalten." — t.

Hartglas. Siemens in Dresden kündigt an, daß er nun für die Herstellung von gehärtetem Tafelglas fabrikmäßig eingerichtet sei und letzteres in Scheiben und Platten aller Art, glatt, gemustert, und farblich in allen geeigneten Stärken und Größen liefert.

Nach einem Bericht im Wiener Gewerbeverein ist es nun auch dem Glasfabrikanten Feinr. Hildebrand in Schreckthal bei Ramenz (Schles.) gelungen, ein brauchbares Hartglas herzustellen. Dasselbe kostet aber dreimal so viel als gewöhnliches. Versuche ergaben große Haltbarkeit gegen Werfen und Hitze. Feine Gläser wird man nicht aus Hartglas herstellen können, weil glatte Flächen nicht zu erzielen sind. Das Glas muß in weichem Zustande eingetaucht werden, hat also keine scharfen Kanten mehr. — Die Firma C. Stölzle's Söhne in Wien hat nun auch Syphons aus Hartglas hergestellt, die bis 50 Atmosphären Druck aushalten, während gewöhnliches Glas nur 39 Atn. erträgt. Zu Kochgeschirr und Lampenläser dürfte Hartglas nicht zu verwenden sein, wenn es sich bestätigt, daß wiederholtes Erhitzen und Abkühlen die Spannung im Glase aufhebt.

Vereins-Nachrichten.

§ Althaldensleben. Unsere Versammlung am 21. d. M. wurde vom Schriftführer des Ortsverbandes eröffnet. Da der Vorsitzende nicht anwesend war, bestimmte die Versammlung zum provisorischen Vorsitzenden Hrn. Wenzel Thoran. Sodann erstattete Hr. Lemm Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Es sprach derselbe sein Bedauern darüber aus, daß kein Zuwachs an Mitgliedern, welche unserer speziellen Branche nicht angehören, zu verzeichnen sei und schob die Schuld hiefür der allzu großen Lässigkeit der Vorstandsmitglieder zu. Im Weiteren sprach Redner den Wunsch aus, die neugewählten Vorstände möchten nicht in die Fußstapfen ihrer Vorgänger treten, sondern das Verfallene nachholen, wenigstens aber als Vereinsmitglieder ihre Pflicht thun; wenn auch im Allgemeinen der Verein sich um 23 Mitglieder vermehrt habe, so dürfe es doch bei der diesjährigen Führung nicht fernerhin verbleiben, weil andernfalls der Verein beträchtlichen Schaden erleiden würde.

2. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Dieselbe ergab folgendes Resultat: Carl Hoffmann, Dreher, Althaldensleben, Vorsitzender; Wenzel Thoran, Dreher, Althaldensleben, Schriftführer; Wilhelm Drauns, Fötzigier, Neuhaldensleben, Kassirer; Friedrich Selzer, Dreher, Althaldensleben und Klitsch, Dreher, Neuhaldensleben, Beisitzer.

3. Punkt der Tagesordnung: Abstimmung über das von Altwasser und Waldburg entworfene Statut resp. Abänderungen nach Vorschlag Neustadt-Magdeburg.

Es wurde die Vorlage von Altwasser und Waldburg angenommen bis auf die §§ 9, 12, 16, wo für den Vorschlag Neustadt-Magdeburg gestimmt wurde. Bei § 11 möge noch folgender Satz eingeschaltet werden: Sollte die Verbringung eines Prinzipal-Attestes nicht möglich sein, so hat das betreffende Personal zu beschleunigen, weshalb.

4. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vorsitzenden zur Zentral-Fremdenliste. Auf Vorschlag des Hrn. J. Günther wurde von dieser Wahl abgesehen, statt dessen aber ein Schriftführer gewählt. Die Wahl fiel auf Herrn Wilhelm Lemm. Abends wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Der Ortsverbands-Ausschuß.

§ Bernburg. Nach dem Berichtsjahresprotokoll war in der Ortsvereinskasse eine Einnahme mit Vortrag von 35 Mk. 58 Pf., eine Ausgabe von 12 R. 50 Pf., somit Bestand 23 R. 8 Pf. In der Kranken- und Begräbniskasse war eine Einnahme mit Vortrag von 365 R. 71 Pf., eine Ausgabe von 19 R. 60 Pf. Bestand 346 R. 11 Pf. Davon sind 200 R. zu 4 pCt. bei der Bank angelegt. B. Hansen, Schriftführer.

Moabit. Ortsversammlung am 22. Januar 1876. Der Vorsitzende Hr. A. Müller eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr Abends, anwesend sind 37 Mitglieder. Zur Eintritt in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende mit, daß der frühere Generalsekretär Hr. Friedrich Reiß durch den Tod aus unserer Mitte geschieden ist. Auf Aufforderung des Vorsitzenden erhebt sich die Versammlung um das Andenken des Verstorbenen zu ehren.

Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen und dasselbe genehmigt ist, ging die Versammlung zum 1. Punkt der Tagesordnung über: Krankenlisten-Angelegenheit. Herr Hr. Lenz I. derselbe bezieht sich auf die verschiedenen Punkte der Krankenliste, welche von der Regierung herabgelassen, mit einigen wesentlichen Abänderungen aber genehmigt worden sind. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Sparspar-Angelegenheit, spricht

Hr. Bey als Referent zwar anerkennend über die von Hrn. Doherty gemachte Vorlage aus, hält aber eine Trennung derselben vom Ortsverein für nöthig. Ein Antrag: eine Kommission von drei Mitgliedern zu ernennen, unter Hinzuziehung geeigneter Kräfte aus anderen Vereinen, welche das Statut der Deffentlichkeit übergeben und die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit veranlassen soll, wird, nachdem mehrere Redner dafür und dagegen gesprochen, abgelehnt.

Es folgt als 3. Punkt der Bericht der Kassirer. Ortsvereins-Kasse pro IV. Quartal 1876: Einnahme 145 Mark 20 Pf., Ausgabe 88 Mark 15 Pf. Baarbestand 57 M. 5 Pf. — Kranken- und Begräbniskasse pro IV. Quartal 1876: Einnahme 788 M. 61 Pf., Ausgabe 727 M. 23 Pf. Baarbestand 56 Mark 88 Pf. Zahl der Mitglieder am Schluß des Quartals 64. Auf Antrag der Revisoren wird den Kassirern Decharge ertheilt. Ein Antrag, daß von jetzt ab die Kassirer sämtliche Mitglieder allein in Kollektion bekommen, wurde abgelehnt. Zum 4. Punkt: Verschiedenes, wird, da eine große Unordnung in der Bibliothek herrscht, der Antrag angenommen, daß der alte Bibliothekar dem neuen das Verzeichniß der vorhandenen und der ausgeliehenen Bücher zu beschaffen habe und für die abhanden gekommenen Bücher haftbar gemacht wird. Schließlich ersucht noch Hr. Lenz I. die Versammlung, zu der am Sonntag aberaunten Generalversammlung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

M. Sohn, Schriftführer.

Personal-Nachrichten.

Moabit. Protokollauszug des lokalen Reiseunterstützungsverbandes, verhandelt Berlin am Sonnabend, den 13. Januar. Die Versammlung wurde um 9 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Nach Punkt 1 der Tagesordnung folgte der Kassirerbericht pro 4. Quartal. Die Einnahme betrug 150,45 Mk., die Ausgabe 96,60 Mk. Bleibt Bestand 53,85 Mk. Wodann wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Es folgt Punkt 2. Bei der Neuwahl wurde die Reisegehaltstelle nach dem Schomburg'schen Personal verlegt und Hr. Ad. Kern als Kassirer gewählt. Darauf schritten wir zur Abstimmung der Waldenburger Statuten, welche auch bis auf kleine Abänderungen angenommen wurden. Es erscheinen die § 11 und 16 etwas zu streng und schließen wir uns deshalb in den beiden Punkten an Neustadt-Magdeburg (Anzeige Nr. 2) an. Auch wäre es erwünscht, die Thätigkeit des Vororts bis zum 1. April 1877 hinauszuschieben.

J. A.: Carl Blechensch.

Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das Reisegeld für Charlottenburg und Moabit vom 1. Februar an auf der H. Schomburg'schen Porzellanmanufaktur Nr. 95/96 ausgezahlt wird.

Lokaler Reiseunterstützungsverband Berlin.

J. A.: Carl Blechensch.

Stanowik. Das hiesige Dreher-Personal muß sich sehr darüber wundern, daß die neuentworfenen Statuten zur Reisegeldfrage, außer in einigen Fabriten, so große Anerkennung gefunden haben. Wir unsererseits bedauern, uns an dieselben anschließen zu müssen. Das muß jedem Personal klar sein, daß Verbesserungen unbedingt notwendig sind, ehe dieselben angenommen werden können und daß dazu eine Frist bis zum 1. April erforderlich erscheint, damit auch andere Personale ihre Meinung zur Veröffentlichung bringen können. Wir schließen uns daher den gemachten Verbesserungen des Neustadt-Magdeburger Personals an, bis auf § 12. Demnach haben solche Kollegen, welche nur auf Verschreibung reisen, bloß Pflichten, aber keine Rechte; wir wünschen daher daß es Jedem überlassen bleibt, ob er sich Unterstützung holt oder nicht.

Das Dreher-Personal zu Stanowik.

Aufforderung.

Die auswärtigen Mitglieder des Ortsvereins Moabit, die Herren Ritter, Korte, Hertlein, Müller, Fleischhauer und Ihme fordere ich hiermit auf, gemäß § 2 (Uebergangsbestimmung) des neuen Krankentassen-Statuts, behufs Uebertritts in die neue Kasse, sofort die schriftliche Erklärung einzusenden.

J. Bey,

Berlin C., Kopsstraße 26.

Aufforderung.

Die Mitglieder August Grötsch aus Cobitz und Gottlieb Büschel aus Dittersbach, werden hierdurch aufgefordert, behufs Regelung ihrer Kassenangelegenheiten, bis spätestens den 10. Februar ihre Adresse dem Unterzeichneten anzuzeigen.

J. Bey,

Berlin C., Kopsstraße 26.

Aufforderung.

Die Mitglieder des Ortsvereins Moabit, welche aus der Bibliothek Bücher entliehen haben, werden aufgefordert, in der nächsten Ortsversammlung die geliehenen Bücher zurückzugeben.

M. Sohn, Schriftführer.

* **Moabit. Generalrathssitzung** am Sonntag, den 4. Februar Vorm. 1/10 Uhr bei Wittig, Thurmstraße 42a. Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften. 2) Quartals- und Jahresabschlüsse. 3) Geschäftliches.

Gustav Lenz, Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Moabit. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse) am Sonntag, den 4. Februar Vorm. 11 Uhr bei Wittig, Thurmstraße 42a. Tagesordnung: 1) Konstituierung des Vorstandes. 2) Geschäftliches.

Gustav Lenz, Vorsteher. Julius Bey, Hauptkassirer.

Dankagung.

Den geehrten Kollegen und Freunden unsers guten Gatten und Vaters, des Porzellanrehers Friedrich Weiß, welche dem Dahingeshiedenen die letzte Ehre erwiesen, sagen wir für die wohlthuende Theilnahme unsern innigsten Dank.

Therese Weiß, Wittwe.

Paul und Clara Weiß.